Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen**

Band (Jahr): **23 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lieber Leser

«Du, Mann auf dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und Dir den Gestellungsbefehl bringen, dann gibt's nur eins: sag Nein.» Der diese Worte gesagt hat, ist kein linksradikaler Aufwiegler, kein Mann von der APO. Der deutsche Dichter Wolfgang Borchert (1921–1947), der die Bestialität des Krieges am eigenen Leibe erfahren musste, hat sie, bereits todkrank, in seiner letzten Kurzgeschichte niedergeschrieben. Borchert, inzwischen längst als ein Exponent moderner deutscher Literatur anerkannt, gehört heute wohl nicht zuletzt seines Engagements gegen den Krieg und seines nach wie vor aktuellen Aufrufs zur Menschlichkeit wegen zur Lektüre höherer Schulklassen.

Nicht bekannt schien das jenem Sankt Galler Untersuchungsrichter zu sein, der vor wenigen Tagen nach Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft die Zeitschrift der sozialistischen Lehrlinge, Schüler und Studenten, den «Roten Gallus», wegen Aufforderung zur Dienstverweigerung beschlagnahmen liess. Borchert, leicht frisiert und aktualisiert zwar, wurde in der beanstandeten Schrift erneut zum Anwalt gegen den Krieg beigezogen, doch war es wohl in erster Linie das eingangs erwähnte Zitat, das den Untersuchungsrichter zu seinem Hammerschlag gegen die linke Zeitung ausholen liess.

Es kann hier nicht darum gehen, einen Skandal neu aufzuwärmen. Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang doch die Frage, ob mit dem grobschlächtigen Eingreifen des Untersuchungsrichters nicht zwei Grundrechte des Schweizer Bürgers verletzt worden sind: jenes auf freie Meinungsäusserung, das eine pazifistische Haltung auch einschliessen muss, und jenes einer freien Presse, deren Aufgabe es nicht sein kann, nur konforme Meinungen zu verbreiten. Die Dienstverweigerung als eine Form des aktiven Pazifismus ist in einer Welt des Unfriedens zumindest verständlich. Wer sie oder den Aufruf dazu mit allen Mitteln unterbinden will, verstösst gegen die Grundsätze unserer Demokratie, die auf der Öffnung der Meinungen nach allen Seiten hin und nicht auf der Unterdrückung der Opposition beruht. Dass sich eine Infizierung des Bürgers mit «missliebigem Gedankengut» trotz Verboten und Beschlagnahmungen in einer Zeit des weltweiten Informationsaustausches nicht mehr verhindern lässt, hätte die Bundesanwaltschaft überdies spätestens zu jenem Zeitpunkt einsehen müssen, als sie den Antikriegsfilm «Paths of Glory» (Wege zum Ruhm) nach zwölfjährigem Verbot von einem Tag auf den andern freigeben musste, weil er über das Deutsche Fernsehen in unsere Stuben gelangte.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber:
Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion:
Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern, Telephon 031 / 22 84 54

Ständige Mitarbeiter:
Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und Inseratenregie:
Stämpfli + Cie AG, Hallerstrasse 7/9, 3000 Bern, Telephon 031 / 23 23 23

Jahresabonnement: Fr. 22.—
Einzelnummer: Fr. 1.20

Abdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet

Inhalt

2 Filmkritik
Steamboat Bill Junior
Woodstock
3 Queimada
4 Ryan's Daughter
5 Darling Lili
Dumbo
6 Kurzfilm im Unterricht
Turmbau zu Babel
7 Arbeitsblätter zur Filmkunde
Grundbegriffe (I)
8 Spielfilm im Fernsehen
11 Gedanken am Bildschirm
11 TV-Tip
14 Radio
15 Der Hinweis

Titelbild:
Mit einer reifen darstellerischen Leistung wartet Marlon Brando als Sir William Walker in «Queimada» auf